



LUDWIG-DÜRR-SCHULE
FRIEDRICHSHAFEN

Waggershauser Straße 37 - 88045 Friedrichshafen
Tel: 07541 - 60405 - 0 / Fax: 07541 - 60405 - 100
E-Mail: poststelle@ghs-ludwigduerr.fn.schule.bwl.de

LDS • Waggershauser Str. 37 • 88045 Friedrichshafen

04.02.2022

An die Eltern
der LDS

Schulbetrieb ab dem 4. April 2022

Liebe Eltern,

heute haben wir Informationen aus dem Kultusministerium zum Schulbetrieb ab Montag den 04.04.22 erhalten. Auszüge aus dem Schreiben möchte ich Ihnen auf diesem Weg mitteilen. Das gesamte Schreiben können Sie unserer Homepage entnehmen.

Mit Ablauf des 2. April 2022 werden sowohl die Corona-Verordnung der Landesregierung als auch die Corona-Verordnung Schule, die am 1. April 2022 notverkündet werden, angepasst. Aufgrund der nach wie vor angespannten Infektionslage ist es dennoch wichtig, weiterhin umsichtig vorzugehen

Maskenpflicht entfällt Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gibt es keine Maskenpflicht mehr. Die Maske ist neben dem Impfen der wirksamste Schutz. Deswegen ist es selbstverständlich möglich, die Maske freiwillig zu nutzen, gerade im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen.

Testpflicht gilt bis zu den Osterferien unverändert fort Schülerinnen und Schüler sind weiterhin zweimal pro Woche und die Beschäftigten an jedem Präsenztage zu testen. Weiterhin von der Testpflicht ausgenommen sind quarantänebefreite Personen, denen zwei freiwillige Tests pro Woche angeboten werden.

Hygienevorgaben, Lüften und Abstand Es wird empfohlen, die bisherigen Hygieneregeln und die Vorgaben zum regelmäßigen Lüften weiterhin konsequent zu beachten. Soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen, ist nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die bisherigen besonderen Hygienevorgaben für den Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten sind nicht mehr verpflichtend.

Umgang mit Coronainfektionen in der Klasse oder Lerngruppe Bei einem Infektionsfall in einer Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, gelten keine Kontaktbeschränkungen mehr. Sowohl die fünftägige „Kohortenpflicht“ als auch die Kontaktbeschränkungen im Sport- und Musikunterricht entfallen.

Zutritts- und Teilnahmeverbote Das Zutritts- und Teilnahmeverbot ist künftig auf Personen begrenzt, die der Testpflicht nicht nachkommen. Selbstverständlich haben auch

absonderungspflichtige Personen weiterhin keinen Zutritt zur Schule. Dies ergibt sich bereits daraus, dass sie den Absonderungsort in der Regel nicht verlassen dürfen.

Befreiung vom Präsenzunterricht Schülerinnen und Schüler, die durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft machen, dass sie oder eine mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Person im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf rechnen müssen, können auch weiterhin auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden. Bereits bewilligte Befreiungen von der Präsenzpflicht bleiben gültig und müssen nicht widerrufen werden.

Veranstaltungen

Die Corona-Verordnung sieht ab dem 3. April 2022 bei Veranstaltungen keine Einschränkungen mehr vor. Dementsprechend ist bei Schulveranstaltungen nur noch zu beachten, dass in der Schule bzw. auf dem Schulgelände ein Zutrittsverbot für nicht quarantänebefreite Personen gilt, die keinen negativen Testnachweis vorlegen.

Da wir an der Schule zur Zeit eine hohe Anzahl an Corona bedingten Personalausfällen bei den Lehrkräften verzeichnen und keine Personalvertretung vom Schulamt erhalten, bitte ich Sie beim Betreten der Schulgebäuden, beim Betreten des Sekretariats und bei Elterngesprächen weiterhin eine Maske zu tragen, solange die Inzidenzzahlen im Landkreis Bodensee so hoch sind.

Unser Wunsch wird ausdrücklich auch im Schreiben der Kultusministerin unterstützt.

Wir werden auch nächste Woche weiterhin aufgrund des oben genannten Personalausfalls in machen Klassen nur einen eingeschränkten Stundenplan umsetzen können. Für diesen Umstand hoffe ich auf Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße

Paul Baudler